



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung 06/20 vom 8. April 2024

F3.8 Subventionen generell

57/2024 Beschluss Reglement Subventionen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Sachverhalt

Bisher war die Primarschule Ottenbach für die Erteilung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig, da die Primarschule mit der Kindertagesstätte Lollipop als einzige Betreuungsanbieterin in Ottenbach dem Bedarf gerecht werden konnte. Als Grundlage für die Subventionen diente das Betriebs- und Tarifreglement der Primarschule.

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Kleinkindern in Ottenbach infolge Zuzügen und Geburten reicht eine Kita im Dorf nicht mehr aus, um den Betreuungsbedarf zu decken. Als Alternative gibt es seit Mitte Februar 2023 eine zweite Kindertagesstätte in Ottenbach, die MiniKita Zug, oder umliegende Kitas im Bezirk als Ausweichmöglichkeit.

Da die Primarschule den Betreuungsbedarf nicht mehr decken kann, reicht das Betriebs- und Tarifreglement der Primarschule als gesetzliche Grundlage für Subventionen nicht mehr aus, da Subventionsbeiträge für andere Betreuungsinstitutionen ebenfalls geregelt werden müssen. Es wurde somit ein Reglement durch die Gemeinde Ottenbach ausgearbeitet, welches die Subventionsbeiträge sowie weitere nötige Rahmenbedingungen für jegliche Subventionen im Bereich familien- und schulergänzender Kinderbetreuung festlegt.

Erwägungen

Gemäss Art. 18 des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sorgen die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter, legen Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.

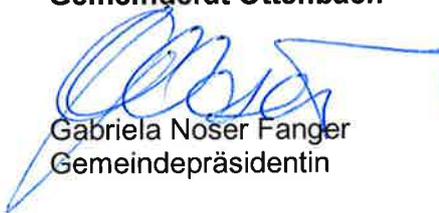
Die Zuständigkeit fällt somit der Gemeinde Ottenbach zu. Das neue Reglement «Subventionsbeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt (Spielgruppe)» stützt sich auf den erwähnten Artikel.

Das neue Reglement «Subventionsbeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt (Spielgruppe)» tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

Beschluss Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt das neue Reglement «Subventionsbeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt (Spielgruppe)» per 1. Juni 2024. Gleichzeitig werden alle diesen Bestimmungen zuwiderlaufenden Beschlüsse und Erlasse aufgehoben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - Primarschule Ottenbach (per Email: duerst@ps-ottenbach.ch)
 - Schulverwaltung Primarschule Ottenbach (per Email: schulverwaltung.vanhof@ps-ottenbach.ch)
 - Abteilung Präsidiales (für Publikation)
 - Abteilung Soziales
 - Akten

Gemeinderat Ottenbach



Gabriela Noser Fanger
Gemeindepräsidentin



Jasmin Haller
Gemeindeschreiberin

versandt:

10. APR. 2024